

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **9.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am
18. November 2004

Bebauung an der Wittenberger Straße in Meerbusch-Lank-Latum

9.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

9.2 Bebauungsplan Nr. 261, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan

Beschlussvorschlag:

9.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

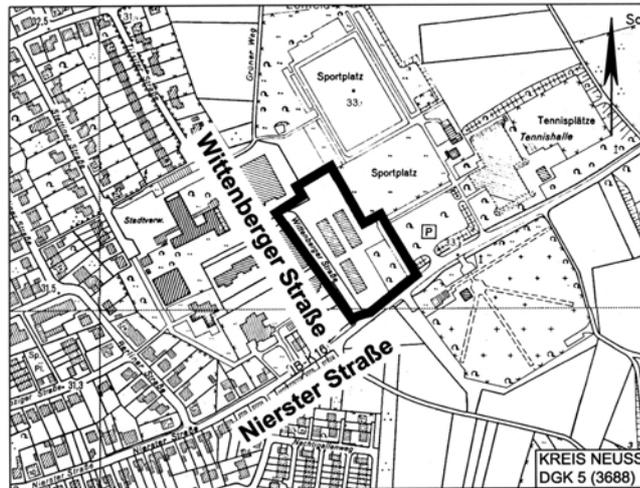
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt hebt den Einleitungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße, vom 24. Juli 2004 auf.

9.2 Bebauungsplan Nr. 261, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem geänderten Gestaltungsplan in der Fassung vom 8. Oktober 2004 unter Aufhebung seines Beschlusses vom 24. Juli 2004 zu.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 493, 478, 475 der Flur 8 der Gemarkung Latum und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Das stadteigene Grundstück an der Wittenberger Straße soll einer den Ortsrand arrondierenden Wohnbebauung zugeführt werden. Aus diesem Grunde wurde im Januar/Februar 2003 eine Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks durchgeführt. Gemäß den Veräußerungsmodalitäten, die einen städtebaulichen Entwurf unter ökologischem Aspekt forderten, beschloss der Rat am 28. Mai 2003 den Zuschlag an den Bewerber Jakob Durst GmbH & Cie - Bauunternehmung, Mönchengladbach. Bei Nicht- Zustandekommen sollten die weiteren Bewerber, mangels Entwurfsqualitäten nicht zum Zuge kommen.

In Abstimmung mit der Stadt wurde vom Vorhabenträger der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Der Verkauf und damit auch der Satzungsbeschluss kamen jedoch nicht zustande, wie in der Sitzung des Rates der Stadt am 15. Juli 2004 unter TOP 2.3.1 von der Verwaltung mitgeteilt wurde.

Die Verwaltung hat darauf hin erneute, dem vorangegangenen Gestaltungsplan (Stand Juni 2001) kontroverse Planungsüberlegungen angestellt.

Dieser geänderte Gestaltungsplan wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Lösung:

Um das Vorhaben zügig zu realisieren, muss der o. g. Einleitungsbeschluss aufgehoben und dem neuen Gestaltungsplan zugestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Da das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 261 zwischen dem 14. März 1999 und dem 20. Juli 2004 begonnen wurde (Aufstellungsbeschluss vom 28. Juni 2001) und voraussichtlich vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen wird, kann es nach den Vorschriften des BauGB in seiner Fassung vor dem 20. Juli 2004 fortgesetzt werden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 9.1: